



Auf der Grundlage der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 05.03.2021 und sämtlicher Allgemeinverfügungen bleiben die Besuchs- und Betretungsregelungen in den Einrichtungen Haus Lippersdorf und Haus Marienberg weiterhin für alle Angehörigen bestehen.

1. Der Zugang für Angehörige zu den Räumlichkeiten der Häuser ist nur für ein Hilfeplangespräch oder einen festgelegten Umgang nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Mitarbeiter erlaubt. Zu diesen Terminen ist das Tragen einer FFP2-Maske für alle Beteiligten Pflicht.
2. Jeder Besucher muss sich in die Besuchliste mit Datum und Unterschrift eintragen.
3. Es ist bei Betreten der Einrichtung Auskunft über den Gesundheitszustand zu geben. Bei Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus ist das Betreten der Einrichtung untersagt.
4. Bei der Abholung von Kindern zu Beurlaubungen nehmen Angehörige ihre Kinder direkt an der Einrichtungstür entgegen. Gleiches gilt für das Zurückbringen der Kinder.

*Geborgenheit, Selbständigkeit,
Spaß in der Gemeinschaft!*